

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

ines.winter@lds.sachsen.de

Bearbeiter: J. Fröhlich

Chemnitz, 08. April 2020

Ihr Zeichen: C42-0522/1133/2

Schreiben vom 18.03.2020

Stellungnahme zur „Wasserkraftanlage Schönfeld“ in Thermalbad Wiesenbad an der Zschopau - Scoping

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Durch die Lage in einem sensiblen Gebiet (FFH „Zschopautal“) und des Flusses selbst als geschützter LRT, sind die geplanten Maßnahmen besonders umsichtig durchzuführen.

Zu einigen Schutzgütern möchten wir Hinweise im Rahmen der Erstellung des UVP-Berichtes einbringen:

Wasser und Boden:

- Prüfung möglicher Schadstoffeinträge durch Baumaßnahmen
- Wirkung des Rückstaus am Wehr auf die Zschopau

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:

- im Wirkraum des Vorhabens befindliche Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG sind in ihrer Betroffenheit während der Baumaßnahme und nach deren Vollendung auf mögliche (nachhaltige) Schädigung zu prüfen
- das potentielle Vorkommen von Bachneunauge, Groppe, Forelle und anderen Fischarten ist durch einen Fachmann zu überprüfen; Populationsdichte und Ver-

breitung sind zu untersuchen; Beeinträchtigungen während der Baumaßnahmen (v.a. durch die unterbrochene Durchlässigkeit und ggf. Schadstoffeintrag) sind zu analysieren und ggf. Gegenmaßnahmen zum Artenschutz vorzuschlagen

- Untersuchung einer möglichen Betroffenheit seltener Moose
- Untersuchung der zu fällenden Bäume auf Höhlen für Vögel, Fledermäuse oder xylobionte Käfer und ggf. Vorschlag von Artenschutzmaßnahmen

Beim Neubau der Fischtreppe ist bzgl. der Dimensionierung und der betroffenen Arten darauf zu achten, dass auch Ruhezonen innerhalb des Bauwerkes geschaffen werden. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Leit-/Lockströmung ausreichend attraktiv für die wandernden Fischarten sind und diese nicht Richtung Turbine ausgelenkt werden.

Wir begrüßen, dass Zivilisationsmüll aus der Rechenanlage entfernt und ordnungsgemäß entsorgt wird. Bei gewässergefährdendem Abfall (z. B. Farbeimer, Ölkannister u. ä.) schlagen wir vor, eine Art Ereignisprotokoll anzufertigen, um gerade bei gehäuftem Auftreten Ursache und Quelle ausfindig machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer